

Ev.- Luth. Kirchenkreis Ostholstein . Postfach 209 . 23692 Eutin

An das Synodenbüro der  
Evangelisch - Lutherischen Kirche  
in Norddeutschland  
Geschäftsstelle Kiel  
Dänische Straße 21-35  
24103 Kiel

**Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Ostholstein  
Präses der Synode**

Schloßstraße 13, 23701 Eutin  
Tel.: 0 45 21 / 80 05 - 0  
Fax 0 45 21 / 80 05 - 369  
www.kirchenkreis-ostholstein.de

**Ansprechpartnerin**  
Martina Feuser  
Tel.: 0 45 21 / 80 05 - 360  
martina.feuser@kk-oh.de

**Aktenzeichen**  
000-123-170223

## Antrag an die Landessynode

Eutin, 23.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf ihrer letzten Tagung, am 05. Dezember 2016, hat die Kirchenkreissynode über den Antrag aus dem Mitarbeiter/Innen – Konvent auf Installation eines einheitlichen Tarifrechts in der Nordkirche beraten.

Die Synode hat sich das Anliegen des Mitarbeiter/Innen – Konvents zu Eigen gemacht und stellt folgenden Antrag an die Landessynode:

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Ostholstein stellt gem. Artikel 45 Abs. 3 Nr. 5 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den Antrag an die Landessynode, auf dem Gebiet der Nordkirche ein einheitliches Arbeits- und Tarifrecht in Form des Zweiten Weges (wie in der Nordelbischen Kirche) einzuführen.

Bitte schicken Sie uns eine Bestätigung über den Empfang unserer Unterlagen.

Herzlichen Dank und  
freundliche Grüße



Präses der Synode

### Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll  
über die Kirchenkreissynode vom 22.6.2015

## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Tagung der Kirchenkreissynode  
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein  
am 05. Dezember 2016 in Cismar

### Zu TOP 6 Anträge

#### 6.1 Antrag aus dem Mitarbeiter/innen-Konvent auf Installation eines einheitlichen Tarifrechts in der Nordkirche

Im Hinblick auf das zukünftige Arbeitsrechtsregelungssystem der Nordkirche hat der Mitarbeiterkonvent einen Antrag an die Kirchenkreissynode gestellt. Die Mitarbeiterschaft bittet die Synode um ihre Unterstützung neben der Installation eines einheitlichen Arbeitsrechts für die Nordkirche bis 2018 auch ein einheitliches Tarifrecht zu fordern.

#### Beschluss:

Die Synode macht sich das Anliegen des Mitarbeiter/Innen – Konvents zu Eigen und beschließt mit 74 Jastimmen und einer Enthaltung, den Antrag an die Landessynode der Evangelisch - Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu stellen, auf dem Gebiet der Nordkirche ein einheitliches Arbeits- und Tarifrecht in Form des Zweiten Weges (wie in der Nordelbischen Kirche) einzuführen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
88	75	74	./.	1

gez. Propst Dirk Süssenbach  
KKR - Vorsitzender

gez. Werner Koglin  
Verwaltungsleiter

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Tagung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Neustadt, den 23.02.2017

-Siegel-



*Koglin*  
.....  
Unterschrift  
(Verwaltungsleiter)